



Hygienekonzept Jugendfeuerwehr VG Südeifel

Als Grundlage der folgenden Maßnahmen wird die zehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 herangezogen.

Hygienekonzept Jugendfeuerwehrdienst

Bei allen Jugendfeuerwehrdiensten sind folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:

1. Abstandsregel:

- a. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen, soweit die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
- b. Sofern sportliche bzw. Körperleistungs- fordernde Betätigungen durchgeführt werden, ist der Abstand auf 3 Meter zu erhöhen.

2. Organisation:

- a. Die Kontaktdaten aller Anwesenden Personen sind zu wie folgt zu dokumentieren. (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie Beginn und Ende der Veranstaltung. Diese Daten werden im Rahmen der DSGVO erhoben und nach drei Monaten vernichtet. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- b. Alle Personen werden vor der Teilnahme und unmittelbar zu Beginn des Dienstes über die Schutz- und Hygienebestimmungen informiert.
- c. Alle Teilnehmer bestätigen durch ihr teilnehmen, dass sie gesund sind, sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen hatten die mit Covid 19 infiziert sind.

3. Einzelmaßnahmen:

- a. Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung ist im Regelfall die Teilnahme am Übungsdienst zu verwehren.
- b. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.



Hygienekonzept Jugendfeuerwehr VG Südeifel

4. Gebäudemaßnahmen:

- a. An allen Ein- und Ausgängen sowie an den Sanitär- und Schulungsräumen ist Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen.
- b. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.
- c. Für Theorieunterrichte im Innenbereich gilt das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich. Darüber hinaus stellt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) Rheinland-Pfalz für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz Informationen zur Verfügung unter:

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Rundschreiben/RdSchr_LJA_2020_39_Empfehlungen_Jugendarbeit_in_RLP_im_Umgang_mit_Coronavirus.pdf
- d. Für Veranstaltungen im Außenbereich gilt das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich.

5. Generell:

- a. Der benannte Jugendwart / Ausbilder / Betreuer des entsprechenden Dienstes ist für die Einhaltung der o.g. Regelungen verantwortlich.
- b. Teilnehmer, die zur Einhaltung der o.g. Regelungen nicht bereit sind, sind vom Dienst auszuschließen.
- c. Bei bekannt werden von Infektionen ist der unmittelbare Vorgesetzte umgehend zu Informieren. Ausbilder wenden sich an den entsprechenden Jugendfeuerwehrwart, Jugendfeuerwehrwarte an den stellv. Wehrleiter der VG Südeifel, Frank Weis

Dieses Konzept kann jederzeit fortgeschrieben bzw. an die Situation angepasst werden.

Gilzem, 13.09.2020